



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 26.03.15

Drucksachen-Nr.: VI/190

Beschluss-Nr.: 137/08/15

Beschlussdatum: 26.03.15

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 117 „Lokschuppenareal“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	26.02.15	Hauptausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	12.03.15	Hauptausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss

<input checked="" type="checkbox"/>	02.03.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 11.02.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: Wohnbauflächen an der Greifstraße

im Osten: Heidenstraße

im Süden: Bahnhof Neubrandenburg

im Westen: Verlängerung Fasanenstraße, Fußweg zwischen Vogelviertel und Innenstadt,

wird der Bebauungsplan Nr. 117 „Lokschuppenareal“ aufgestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung der innerstädtischen Brachfläche für gewerbliche Nutzung.

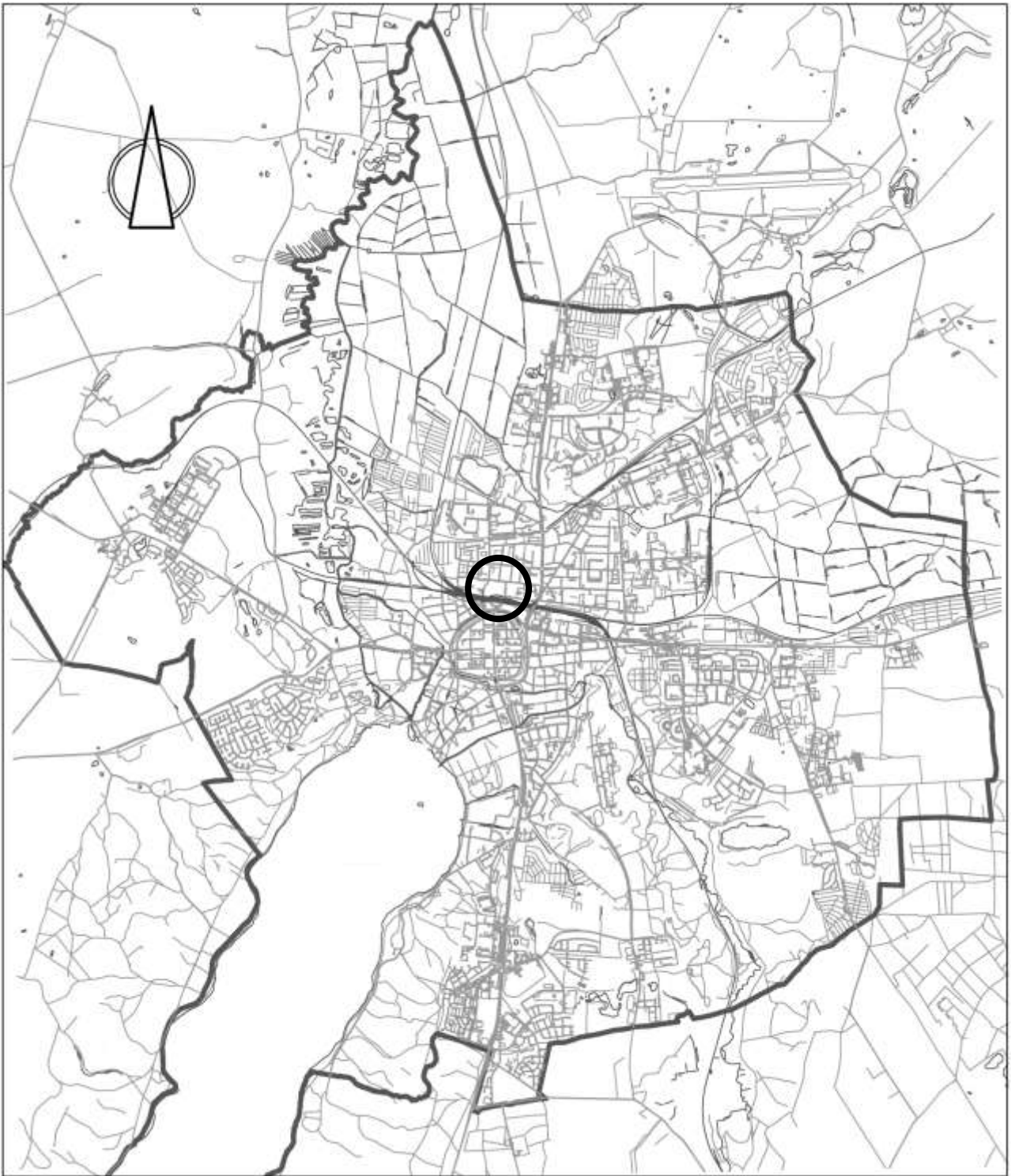
Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Veranlassung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 117 „Lokschuppenareal“ werden die Rechtsgrundlagen für die Entwicklung der innerstädtischen Brachfläche für eine gewerbliche Nutzung geschaffen. Die ehemals durch die Bahn genutzte Fläche liegt seit mehr als 20 Jahren brach und stellt einen städtebaulichen Missstand dar. Auf dem Gelände befinden sich mehrere Bauwerke, die in die Denkmalliste der Stadt Neubrandenburg eingetragen sind. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 2,6 ha.

Übersichtsplan 1





STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 117

„Lokschuppenareal“

Übersichtsplan 2:

